

# Leipziger Tageblatt

Morgen-Ausgabe

Handels-Zeitung  
Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes  
der Stadt Leipzig

107. Jahrgang

**Bezugspreise:** Für Leipzig und Umgebungen durch unsere Erleger monatlich 1.25 M., vierteljährlich 3.75 M., halbjährlich 7.25 M., jährlich 13.50 M. Bei den Postämtern, wozu die Postgebühren abgerechnet sind, monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., halbjährlich 8.75 M., jährlich 16.50 M. In den Provinzen durch unsere Erleger monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., halbjährlich 8.75 M., jährlich 16.50 M. In den Provinzen durch die Postämter monatlich 1.75 M., vierteljährlich 5.25 M., halbjährlich 10.25 M., jährlich 19.50 M. In den Provinzen durch die Postämter monatlich 1.75 M., vierteljährlich 5.25 M., halbjährlich 10.25 M., jährlich 19.50 M. In den Provinzen durch die Postämter monatlich 1.75 M., vierteljährlich 5.25 M., halbjährlich 10.25 M., jährlich 19.50 M.

**Anzeigenpreise:** Für Leipzig und Umgebungen die 1. Spalte 1.50 M., die 2. Spalte 1.25 M., die 3. Spalte 1.00 M., die 4. Spalte 0.75 M., die 5. Spalte 0.50 M., die 6. Spalte 0.25 M., die 7. Spalte 0.125 M., die 8. Spalte 0.0625 M., die 9. Spalte 0.03125 M., die 10. Spalte 0.015625 M. In den Provinzen durch unsere Erleger die 1. Spalte 1.75 M., die 2. Spalte 1.50 M., die 3. Spalte 1.25 M., die 4. Spalte 1.00 M., die 5. Spalte 0.75 M., die 6. Spalte 0.50 M., die 7. Spalte 0.25 M., die 8. Spalte 0.125 M., die 9. Spalte 0.0625 M., die 10. Spalte 0.03125 M.

Nr. 562.

Mittwoch, den 5. November.

1913.

## Erinnerungen an 1813:

5. Nov. Jubelvoller Einzug des Prinzen Carl von Bayern an der Spitze der ersten Division der Österreichischen und bayerischen Armeen in Mannheim.  
Freiwilliger Einzug des Kaisers Alexander in Frankfurt am Main.  
Der Fürst von Lippe-Deimold tritt aus dem Rheinbund aus.  
Ausfall der Franzosen in Torgau, das von den Sachsen belagert wird.

## Das Wichtigste.

- \* Die Prinzen Leopold und Konrad von Bayern sind in Deutsch-Ostafrika eingetroffen. (S. Kolon.)
- \* Der braunschweigische Landtag wurde nach Bereidigung seiner Mitglieder auf den neuen Herzog geschlossen. (S. Bericht.)
- \* Im Krupp-Prozess wurde am Dienstag nachmittag der Zeuge v. Mehen noch einmal vernommen, dann nahm die Verlesung der Kornwalzer in nicht öffentlicher Sitzung ihren Fortgang. (S. Bericht.)
- \* Staatssekretär Briand erklärte, daß sein Ultimatum an Mexiko gerichtet worden sei. (S. Rechte Dep.)
- \* Bei den gestrigen Wahlen der Angestellten zum Kaufmannsgericht hat der Verband Deutscher Handlungsgehilfen einen Sieg gewonnen, während die vier vereinigten Verbände (Liste IV) einen Sieg verloren haben. (S. bei Art.)

## Zum Kapitel Arbeitswilligenschut.

Unser Berliner O.-Mitarbeiter schreibt:  
Aus den Kreisen der zu Wiesbaden eingesetzten Kommission der national-liberalen Reichstagsfraktion hören wir: Das Interesse an dem Ausbau des Schutzes der Arbeitswilligen sei ungemein groß und täglich kämen von den Parteifreunden im Lande neue Anregungen und neues Material. Wie halten es für selbstverständlich, daß dem so ist. Der diesjährige Winter hat schon des öfteren in vertraulicher Zwiesprache und auch öffentlich — darauf hingewiesen: es ist kurzweilig und ist schon seit verschiedenen Jahren in Deutschland eine Stimmung, nur der vergleichbar, die das erste Jahrzehnt des eben von den französischen Schicksalen heimgesuchten jungen Reichs beherrschte. Damals wollte man die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs, und die festigen Jahre sind angefüllt von mißlungenen Anläufen in dieser Richtung. Mit der nämlichen Inbrunst verlangt man heute den Schutz der Arbeitswilligen, und es ist drohlich zu sehen, wie zu diesem Ende im Grunde die nämlichen Argumente wiederkehren, die man vor vierzig Jahren für jenen größeren Zweck ins Feld führte. Wollte die national-liberale Reichstagsfraktion nur Wahlpolitik (freilich eine etwas kurzfristige) treiben, so brauchte sie einfach sich zum Sprachrohr aller Klagen und Wünsche zu machen; hätte dann allerdings auch die Einsetzung einer besonderen — das möchten wir auch gegenüber der „Sozialen Praxis“ betonen — paritätischen Kommission sich sparen können. Die jetzt das Problem innerhalb der Fraktion zur Erörterung stellen, hatten wohl anderes und größeres im Auge; dachten nicht bloß an die Schaffung von ein paar neuen Strafbestimmungen zu den reichlich vorhandenen, sondern (wenigstens nach Möglichkeit) an eine Bewältigung des ganzen Fragenkomplexes, von dem die Gefährdung und Verletzung der Arbeitswilligen doch nur einen Teil und vielleicht sogar nur einen bescheidenen bedeuten. Das beizugehen anzupreisen, scheint uns angesichts der Auslegung, die das Vorgehen der National-Liberalen von haben und bräben erzählt, geboten. Die einen lehen die Fraktion schon frohlich beim Werke, einen Wall von Verboten aufzutürmen, hinter denen als Ausnahme, die die Regel erhärtet, das „eigentliche Koalitionsrecht“ übrig bliebe; wobei noch festzustellen wäre, was bei solcher Lage der Dinge unter besagtem „eigentlichen“ Koalitionsrecht verstanden werden sollte. Die anderen aber besinnen sich, schadenfroh bald und bald gefährlich, das tüchtige Verbot von dem national-liberalen Schamharnschertum aufzuwärmen. Wir möchten glauben, die einen wie die anderen werden eine Enttäuschung erleben.

Zunächst handelt es sich ja, was immer wieder unterstrichen werden muß, lediglich um eine Materialbeschaffung, folglich um eine

Ausnahme und Überprüfung des vorhandenen Status. Dabei wird den Beratern selbstverständlich nicht entgehen, daß ein Schutz der Arbeitswilligen bereits im § 153 der Gewerbeordnung insofern enthalten ist, als für Arbeiter — nicht auch für den Arbeitgeber — der Koalitionszwang durch förmlichen Zwang, Drohung, Körperverletzung und Verurteilung verboten ist. Und ebensoviele werden sie darüber hinwegzusehen vermögen, wie oft die Gerichtspraxis in immerhin bemerkenswert weiter Auslegung der vorhandenen Bestimmungen wegen Verletzung der Rechte der bürgerlichen Eigentümern aberkannt hat, wo die Androhung einer Arbeitseinstellung schließlich auch schon mit Hilfe des § 153 hätte gehandhabt werden können. Am Ende wird man an den Tatsachen nicht vorbeigehen können, daß eine Behinderung der Arbeitswilligen auch durch Ausübung statthafter Forderungen und daß im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Masse der gezwungenen felernden Arbeiter mehr als 100 000 Köpfe betragen hat. Immerhin steht wohl fest, daß in diesen Jahren der Terrorismus in der Arbeiterschaft wie auch in anderen Schichten der deutschen Gesellschaft zugenommen hat. Wir sind durch die Bank unbilliger geworden, und da Arbeiter gemeinhin nicht mit der ganzen Bildung dieses Jahrhunderts gefällig zu sein pflegen, wird ohne weiteres anzunehmen sein, daß sich die Zeitraubeit des Terrorismus bei ihnen besonders unerfreulich äußert. Deshalb wäre nichts dagegen zu erinnern, wenn die häufig zum Zwecke des Koalitionszwangs geübte Wegnahme, Vorenthaltung oder Beschädigung von Handwerkszeug künftig unter Strafe gestellt würde; als ein Verbot des Streikpostens würde, als unwirksam, im Ernst nicht mehr gebacht. Nur soll man sich von vornherein klar sein, daß, wenn wirklich die National-Liberalen hier irgendwie die Initiative ergreifen sollten, sie's nicht bei einem einseitigen Vorgehen bewenden lassen werden. Bismarck möchten wir annehmen, daß man sich bemühen wird, das Problem von Grund auf anzupacken; einmal den Versuch zu machen, diesen Assoziationen von Menschen und Kapital, den in Bänden zusammengeschlossenen Arbeitern und Unternehmern, die längst tatsächlich über die Spähre des Privatrechts hinauszuwachsen, eine öffentlich rechtliche Stellung anzuwiesen. Mit anderen Worten: die neuauftretenden Mächte staatlich zu rangieren. Wenn das wirklich gelingt, werden auch die in sozialpolitischer Beziehung um meisten Fortgeschrittenen sich über eine Gefährdung nicht zu beschweren brauchen, die den Terror haben und bräben mit dem gleichen Nachdruck niederzuhalten befreit ist. Freilich, so ganz leicht wird das nicht sein. Eine so weit ausgespannte und ins einzelne gehende Erörterung wird die erforderliche Klarheit darüber ausbreiten, daß so ernsthaft und vielfältig verschlungene Dinge nicht einfach mit einer Handbewegung und der Hölle „es muß etwas geschehen“, abgetan werden können.

## Bescheid des Kultusministeriums auf eine Beschwerde Leipziger Lehrer.

In dem abgeleiteten Volkschulgleichheitsgesetz findet sich eine Bestimmung, wonach ein Bezirkschulinspektor anstatt oder neben der sogenannten Hauptkonferenz, die zuerst jährlich einmal in einem schulpflichtigen Orte mit sämtlichen Lehrern und Lehrerinnen eines Bezirks abgehalten wird, aus Gruppenkonferenzen veranstalten kann. Der Kgl. Bezirkschulinspektor für Leipzig-Stadt rief nun im Februar dieses Jahres die Lehrer und Lehrerinnen an der ersten und zweiten Klasse der Volksschulen zu einer amtlichen Konferenz zusammen und erklärte, er wolle damit die von der Regierung vorgeschlagenen Gruppenkonferenzen ausprobieren. Etwa 60 Teilnehmer erhoben daraufhin Beschwerden bei der örtlichen Schulbehörde über diese Konferenz. Ein paar interessante Punkte aus dieser Beschwerde und die darauf erfolgte Antwort seien im folgenden herausgehoben.  
Die Beschwerde führte aus, daß dem Bezirkschulinspektor die gesetzliche Grundlage zur Einberufung einer derartigen Konferenz gefehlt habe. Denn selbstverständlich könne eine amtliche Maßnahme nicht mit einem Satz aus einem abgeleiteten Gesetzestexte gestützt werden. Das noch geltende Gesetz lage aber von derartigen Teilkonferenzen nichts. Es heiße darin zwar, daß jährlich wenigstens einmal eine Konferenz stattfinden müsse. Aber eine spätere Ministerialverordnung präzisieren den Sinn dieser Bestimmung dahin, daß da, wo der jährliche Hauptkonferenz mit 500 bis 600 Lehrern Schwereiten entgegenstehen, zwei oder mehr Konferenzen für je einen Teil der Lehrerschaft anderaumt werden können. Von solchen Schwierigkeiten kann aber in Leipzig keine Rede sein. Diejenigen Kategorien von Lehrern werden ausdrücklich genannt, mit denen der Bezirkschulinspektor besondere Konferenzen abhalten darf; es sind die Direktoren, die dirigierenden Lehrer und die noch nicht wahlfähigen Lehrer. Ueber andere Gruppen ist dem Bezirkschulinspektor kein Recht zu Sonderkonferenzen eingeräumt. Das sind die bisherigen rechtlichen Grundlagen.  
Was sagt nun das Kultusministerium dazu? Es geht auf die Begründung des Bezirkschulinspektors, daß er etwas aus dem abgeleiteten Gesetze ausprobieren wolle, nicht ein, sondern trägt sich nur auf das geltende Gesetz und führt aus: Da nach dem Gesetze jährlich wenigstens eine Konferenz stattfinden muß, so können es deren

auch mehrere sein. Die obengenannte ministerielle Auslegung aber, wie dies „wenigstens“ gemeint ist, wird vollständig ignoriert. Da der Bezirkschulinspektor zur Abhaltung von Konferenzen ermächtigt ist, so liegt es mit Wortsinn und Sinn des Gesetzes nicht im Widerspruch, wenn er auch mit anderen Gruppen Konferenzen abhält. Folglich sei die Rechtsauffassung der Beschwerdeführer irrig. Es ist dies eine Interpretation, die zu sehr merkwürdigen Konsequenzen führen dürfte und gewiß nicht von vielen Juristen geteilt werden wird.  
Die Beschwerde richtete sich ferner gegen die Wahl des vom Bezirkschulinspektor zur Verhandlung angelegten Gegenstandes, heißt es weiter, mit gewissen Gruppen zur Abhaltung von Konferenzen ermächtigt ist, so liegt es mit Wortsinn und Sinn des Gesetzes nicht im Widerspruch, wenn er auch mit anderen Gruppen Konferenzen abhält. Folglich sei die Rechtsauffassung der Beschwerdeführer irrig. Es ist dies eine Interpretation, die zu sehr merkwürdigen Konsequenzen führen dürfte und gewiß nicht von vielen Juristen geteilt werden wird.  
Die Beschwerde richtete sich ferner gegen die Wahl des vom Bezirkschulinspektor zur Verhandlung angelegten Gegenstandes, heißt es weiter, mit gewissen Gruppen zur Abhaltung von Konferenzen ermächtigt ist, so liegt es mit Wortsinn und Sinn des Gesetzes nicht im Widerspruch, wenn er auch mit anderen Gruppen Konferenzen abhält. Folglich sei die Rechtsauffassung der Beschwerdeführer irrig. Es ist dies eine Interpretation, die zu sehr merkwürdigen Konsequenzen führen dürfte und gewiß nicht von vielen Juristen geteilt werden wird.

Der ministerielle Bescheid zu diesem Punkte verneint es, etwas zur Rechtfertigung dieses Verhandlungsgegenstandes zu sagen. Er bescheidet sich mit dem Hinweis, daß die Wahl der zu verhandelnden Gegenstände dem pflichtmäßigen Ermessen des Bezirkschulinspektors unterliege.  
Ein weiterer Beschwerdepunkt betrifft die äußere Umstände der Konferenz. Es machten sich 400 Lehrer und Lehrerinnen in einem Schulsaal zusammen, der für etwa die Hälfte der Geladenen ordentlich Raum bot. Viele Teilnehmer mußten während der fast drei Stunden dauernden Konferenz an den Wänden entlang stehen, andere auf schmalen Bänken sitzen. Ein mehrere Tage vorher erfolgter Stimmwechsel gegenüber dem Einberufer der Konferenz, daß der Saal die vielen Teilnehmer ungenügend fassen könne, war unberücksichtigt geblieben. Ein paar andere Begleitumstände waren ebenfalls sehr fragwürdiger Natur.  
In diesem Punkte wenigstens erkennt die oberste Schulbehörde die Beschwerde als berechtigt an und sagt, daß die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen künftig gemäß nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Wozu nur zu bemerken ist, daß es so solchen „Erfahrungen“ nicht erst hätte kommen dürfen.

## Die Not in der Champagne.

L. Paris, 2. November.  
Es geht bergab mit dem edlen Champagnerwein. Die Notwendigkeit an der Rebe schwinden zusammen und die Bevölkerung wandert aus. Am meisten litt das Aube-Departement, das seine Gewächse nach dem sog. Delimitationsgesetz nur noch „Champagner zweiter Zone“ nennen darf. Vor 15 Jahren gab es dort noch 18 000 Hektar Weinberge, heute gibt es nur noch 5375. Die Rebe nährt nicht mehr ihren Mann. 1910 jähnte man noch 15 000 Biser, 1912 nur 10 000. Und die Auswanderung dauert fort. Vor einigen Wochen verließ eine bekannte Familie, bestehend aus Vater, Mutter, zwei erwachsenen Söhnen und zwei Töchtern, das altererbte Weingut von 1 1/2 Hektar in Krollen nahe Bar-sur-Aube, um in einer Fabrikstadt Beschäftigung zu finden — das ganze Dorf weinte. Seit 4 Jahren dauern die schlechten Ernten an. 1912 gab es noch 66 000 Hektoliter, 1913 wird man kaum den fünften Teil erzielen. Und nicht einmal die Champagne besten Zonen, die von dem Geleze des Jahres 1911 so sehr begünstigt wurde, erweist sich einer besseren Lage. Auch dort stellt man den Abzug der Wäzermilchen fest. 1910 wurden 13 963 Hektar bestpflanzten Weinlands gemessen, kultiviert von 20 503 Weinzüglern. Im letzten Jahre waren diese Ziffern auf 11 648 und 18 951 zurückgegangen. Die Unterhaltungsstellen befallen hat jetzt für große Gewächse auf 3000 Franken für den Hektar. In diesem Jahre wurden bis zum Traubenblühen stellenweise für 400 Kilo Ernte, d. h. ausreichend für 2 1/2 Stk. Wein, 120 bis 200 Franken herausgibt. Die abgeerntete Champagne hat immerhin noch einen besseren Herbst als der zweite Zone. Sie erntete 120 000 Hektoliter. Die leben bedrohten Gewächse von Amontman, Anise, An, Bouze, Camant, Rains und Bergenan wurden 3 Franken pro Kilo bezahlt, was den Reiterwein auf 600 Franken pro Hektoliter stellt, wenn man die Nebenprodukte der Firmen zweiten Ranges aus derselben Traube abzieht, auf 500 Franken. Auch die anderen, weniger namhaften Gewächse in der Champagne erster Zone wurden noch mit 350 Franken pro Hektoliter bezahlt, während die besten Weine der zweiten Zone nur 110 bis 120 Franken, in einigen Gemeinden des Barcoquanais 130 Franken erzielten.  
Dieser gewaltige Preisunterchied ist die Folge des Gelezes von 1911 über die Herkunftsbezeichnung. Das Publikum sieht die Bezeichnung „zweite Zone“

als eine Herabsetzung an; niemand will Champagner zweiten Ranges trinken. Ferner dürfen früher Erzeugnisse nach als Champagner verkauft werden, die heute als Schaumwein (Mousseux) in den Handel gebracht werden müssen. 1911 bis 1912 wurden noch 6 314 115 Flaschen Schaumwein verkauft im folgenden Jahre nur noch 5 701 150. Die Verkaufsziffern für Champagner liegen von 29 373 899 auf 20 007 644. Vor dem Geleze von 1911 betrug der Gesamtverkauf 39 294 855 Flaschen.  
Die Wäzermilchen im Aube-Departement erwarten von den Parlamenten eine Abschaffung des Gelezes. Aber die im Aube-Departement berufen sich auf ihre historischen Rechte, auf den Titel Champagne und mehr noch auf wirtschaftliche Gründe: die Aube produziert jährlich 320 000 Hektoliter. Wenn man annähme, daß aus all diesem Weine Champagner fabriziert würde, müßten 60 Millionen Flaschen erzielt werden. Da der Champagnerverbrauch aber gegenwärtig nur 38 Millionen erreicht (Durchschnittsziffer), würde ein Preissturz eintreten, der den Wein der Champagne zur Nolle hätte. Die Aube-Wäzermilchen antworten darauf, man bediene sich geschäft der Durchschnittsziffern, wo doch in den letzten Jahren ein so gewaltiger Rückgang der bebauten Weinfläche stattgefunden habe. „Seit mehreren Jahren“, sagte Cheu, der Leiter der Aufstrebungsbewegung im Aube-Departement, einem Berichterstatter des „Matin“, „weilt die Ernte ein Defizit auf. Man kann nicht mehr auf große Ernten zählen, denn in den Weinbergen der Aube sind die alten französischen Reben mit Vulkoreze verweht. Dann treibt auch das Klima die Rebe übermäßig und die Arbeitskräfte werden selten. Die Wärme begünstigt Selbstmord, wenn sie nicht die Rebe in sich aufnimmt.“ Darauf antwortet Graf Bertrand de Mun, der Vorsitzende des Syndikats der Weinbändler in der Champagne: „Aub, wenn kein Wein mehr in der Champagne geerntet wird, wird man eben keinen Wein mehr in der Champagne verkaufen!“ Das ist ein hartes Wort für die Champagnerfreunde — ein noch härteres für die Wäzermilchen, die auch nicht gewillt sind, alsbald wieder die Rebe des Auktors zu erheben.

## Zum Thronwechsel in Braunschweig

Am Dienstag vormittag um 1/11 Uhr begann der Festgottesdienst im Dom zu Braunschweig, wozu die Geistlichkeit, die Spitzen der Behörden, die Hofstaaten und das Offizierkorps erschienen waren. Der Herzog und die Herzogin wurden am Portal des Domes vom Hofprediger v. Schwarz und den Hofstaaten empfangen und nach dem Altar aufgestellten Stühlen geleitet. Die Festpredigt hielt Hofprediger v. Schwarz. Nach dem Gottesdienst führte das Herzogpaar ins Schloß zurück.  
Die amtlichen Anzeigen in Braunschweig bringen folgenden **Erlaß des Herzogs Ernst August** zur Kenntnis:  
„Anlässlich der Thronbesteigung sind Mir und der Herzogin, Meiner Gemahlin, aus allen Kreisen der Bevölkerung, von Stadt und Landeindeuten, von Vereinen und Privatpersonen, Gläubigen und Segenswünschenden in der herzlichsten Form und in sochtem Maße zugegangen, daß es uns unmöglich ist, jedem einzelnen zu danken, wie Wir gern möchten. Es bleibt daher nur dieser Weg, allen Beteiligten ebenso herzlich wie aufrichtig dankzusagen.  
Der uns von dem Augenblick des Betretens des braunschweigischen Bodens an und beim Einzuge in die Hauptstadt und Residenzstadt von allen Schichten der Bevölkerung bereitet überaus herzlich und feilsche Empfang hat uns Ihren hohen auferordentlich wohlgetan. Hocherfreut und tiefbewegt sprechen Wir hiermit der gesamten Bevölkerung Unseres lieben Herzogtums den wärmsten Dank aus.  
Braunschweig, 3. November.  
(ges.) Ernst August.“

Der Herzog legte am Dienstag vormittag Kränze am Grabmal Heinrichs des Löwen und am Sarge des Herzogs Wilhelm im Dom nieder.

**Die Vereidigung der Landtagsmitglieder.**  
In der Sitzung des braunschweigischen Landtages wurde am Dienstag die Vereidigung der Mitglieder auf Herzog Ernst August und seine Thronerben vorgenommen. Zu einer Anfrage, ob eine Antwort auf die Thronrede erteilt werden soll, stellte der Präsident namens der staatsrechtlichen Kommission eine Resolution zur Abstimmung, die lautet:

Die Landesversammlung nahm mit innerer Befriedigung von dem Inhalt des landesfürstlichen Patents vom 1. November Kenntnis und dankt dankbar der hochherzigen Entschlüsse des Kaisers und des Herzogs von Cumberland sowie der selbstlosen Bemühungen des Herzogs von Meiningen, durch deren gemeinsames Zusammenwirken die das Land hochbeglückende Regelung seiner Verfassung erreicht worden ist.  
Mit nicht geringerer Befriedigung begrüßt die Landesversammlung die Thronrede und die darin zum Ausdruck gelangende Auffassung von der hohen Bedeutung des Herrscherberufes und spricht die Bereitwilligkeit aus, in treuer Mitarbeit mit dem angefangenen Landesfürsten das Wohl des Landes zu fördern.  
Nach Annahme dieser Resolution verlas der Präsident ein höchstes Dekret, durch das der außerordentliche Landtag geschlossen wird. In des Hoch auf den Herzog, das der Präsident ausbrachte, stimmten die Anwesenden begeistert ein.